

Mag. Jakob Wild
Wirtschaftskammer Österreich
Fachverband Personenberatung und
Personenbetreuung
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Name/Durchwahl: Mag. Andreas Brunner/802101
Geschäftszahl (GZ): BMDW-30.599/0064-I/7/2018
Bei Antwort bitte GZ anführen.

Gewerberecht
Lebens- und Sozialberatung; Supervision

Sehr geehrter Herr Geschäftsführer,

unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage zu obigem Betreff teilt Ihnen das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort vorbehaltlich allfälliger instanzmässiger Entscheidungen, Folgendes mit:

Bei der "Supervision" handelt es sich um eine Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit arbeitsfeldbezogenen und aufgabenorientierten Themen von Menschen im Beruf oder in ehrenamtlichen Tätigkeiten. Sofern die Tätigkeit der "Supervision" gewerbsmäßig (dh. selbständig, regelmäßig und mit der Absicht einen Ertrag oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen) betrieben wird und - insbesondere - nicht in den Vorbehaltsbereich der Psychotherapie und des psychologischen Berufes eingegriffen wird, bedarf es hierfür eine Gewerbeberechtigung für das reglementierte Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung gemäß § 94 Z 46 iVm § 119 GewO 1994.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 23.03.2018
Für die Bundesministerin:
i.V. Mag.Dr.iur. Andrea Jungwirth